



# 11 Jahre PalliMed e.V.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte  
der Hospiz- und Palliativmedizin  
mit dem Schwerpunkt Ortenau

# zu meiner Person



Gründungsmitglied und Schriftführer des Vereins PalliMed e.V.  
Oberarzt der Klinik für Anästhesiologie am Ortenau Klinikum Ettenheim (in Teilzeit)  
Seit April 2017 Oberarzt der Augsburger Palliativversorgung gGmbH (in Teilzeit)  
Arzt im Palliativ Team Ortenau  
Vorstandsmitglied des Hospizvereins Lahr



**Horst Gaiser**

Facharzt für Anästhesiologie, spezielle anästhesiologische Intensivmedizin, spezielle Schmerztherapie, Notfallmedizin, Palliativmedizin, Vorsitzender der Kommission für Ethikberatung am Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim



Schloss Pfersee  
Dienststelle der Augsburger Palliativversorgung  
[www.ahpv.de](http://www.ahpv.de)



# Hospiz- und Palliativgeschichte



## Schwerpunkte:

- Geschichte der Hospizbewegung
- Geschichte der Palliativmedizin
- was passierte in der Ortenau
- wie geht es weiter?

# Nicht aufgeben

1580 Zitat:

Laurent Joubert:

„Der eben verliehene Doktorhut sei Zeichen der Hoffnung, die der Arzt nie verlieren dürfe. Es fehle jenen an Menschlichkeit, die meinten, man dürfe verzweifelte Krankheitsfälle nicht anrühren oder in Augenschein nehmen.“

1957 Exlibris eines Arztes



# Palliative Therapie



## 13. Jahrhundert:

In einem einführenden Kapitel zum Buch CHIRURGIA (um 1363) nannte Guy de Chauliac drei Ausnahmesituationen, in denen der Arzt auf eine radikale, an den Ursachen ansetzende Behandlung verzichten und sich mit einer „cura larga, praeserativa, et palliativa“ begnügen dürfe:

- Lepra
- mehr Schaden als Nutzen
- Ablehnung durch den Patient

## Rechtliche Voraussetzungen heute:

- Indikation
- informierte Einwilligung



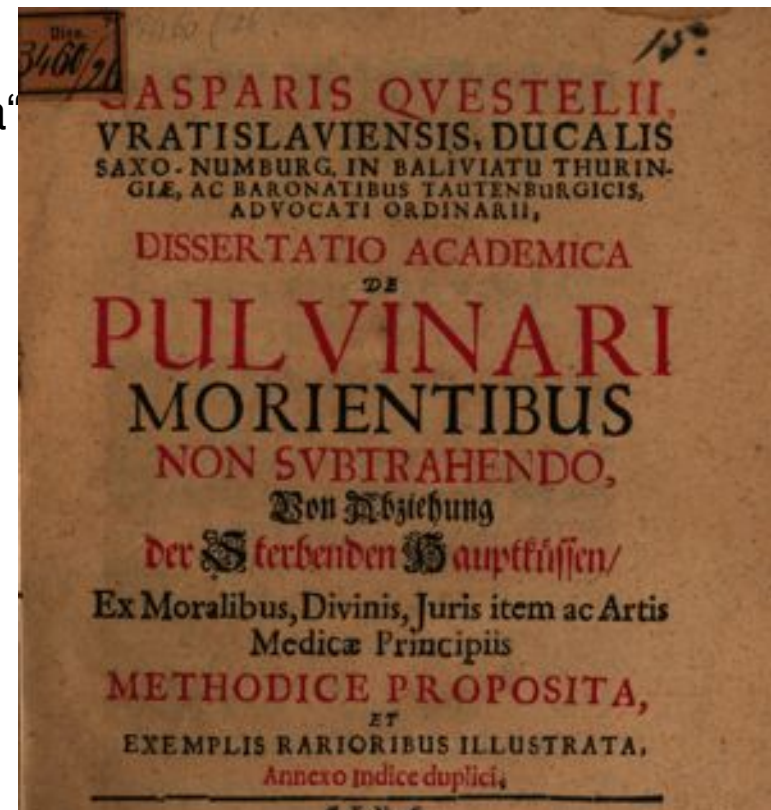
Schon früher:  
Diskussion um die Beschleunigung des Sterbens



1678

Durch das Buch des sächsischen Juristen Caspar Questel „Dissertatio academica de pulvinari morientibus non subtrahendo, von **Abziehen der Sterbenden Haupt-Küssen**, ex moralibus, divinis, juris item ac artis medicae principiis methodice proposita, et exemplis rarioribus illustrata“ wurde die gezielte Beschleunigung des Todes zu einem vieldiskutierten Thema.

„Mitleidige Umstehende zögen in manchen Gegenden „aus Barmherzigkeit, dem Scheidenden das Kopfkissen weg, in der Meinung, ihm einen schnelleren und sanfteren Tod zu verschaffen“



## Palliativ im Wörterbuch



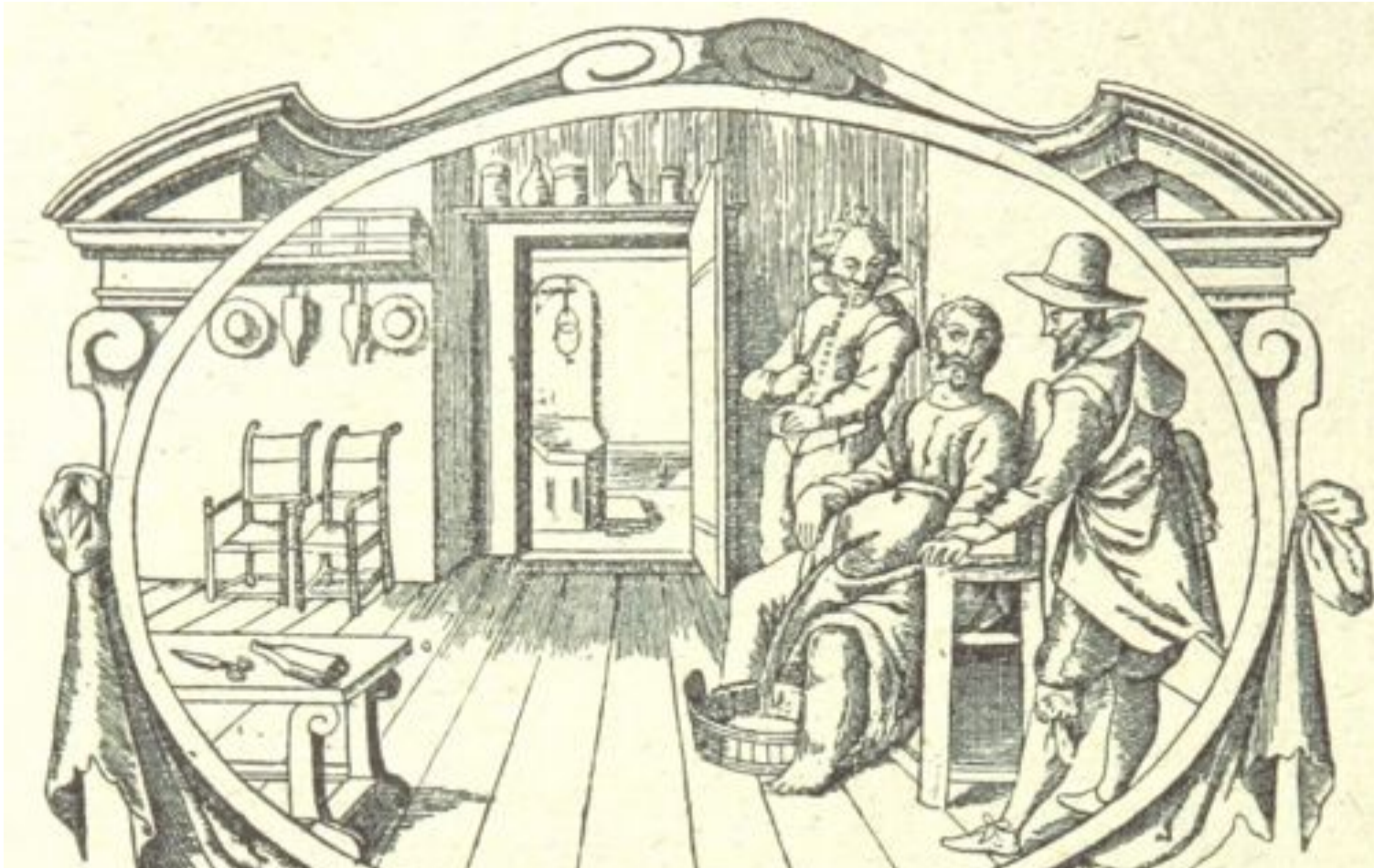
1682

Das führende medizinische Wörterbuch der Zeit *Lexikon medicum graeco latinum* nimmt das Wort **Palliatio** als eigenes Schlagwort auf

„Palliatio, palliativa cura wird es von den Ärzten genannt, wenn bei verzweifelten und unheilbaren Krankheiten und nach der Prognose eines infausten Ausgangs gewisse Mittel gegeben werden, die den Schmerz oder andere bedrängende Symptome mildern wie bei Krebsgeschwüren, kanzerösen Fisteln und anderen“



## Parazentese - Aszitespunktion



1750 Chirurg Wilhelm Fabry kommt zu dem Schluss: dass „gemeinlich“ die „Eröffnung deß Nabels dem Krancken wenig oder gar keinen Nutzen gebracht“, und empfahl, den Eingriff, wenn überhaupt zu einem Zeitpunkt im Krankheitsfall zu machen, zu dem der Patient noch nicht allzu geschwächt war.



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1950 St. Margaret's Hospice in Glasgow

1957 Papst Pius erlaubt die Gabe von  
Schmerzmitteln bei Sterbenden

1957 Papst Pius zur Gabe von Schmerzmitteln am Lebensende:

"Wenn andere Mittel fehlen und dadurch, unter den gegebenen Umständen, die Erfüllung der übrigen religiösen und moralischen Pflichten in keiner Weise verhindert wird, ist es erlaubt"

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1950 St. Margaret's Hospice in Glasgow

1957 Papst Pius erlaubt die Gabe von  
Schmerzmitteln bei Sterbenden

1967 St. Christopher's Hospice in  
London



Erstes Lehrbuch für Palliativmedizin:  
Brompton-Cocktail:  
Morphin + Kokain + Alkohol



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1950 St. Margaret's Hospice in Glasgow

1957 Papst Pius erlaubt die Gabe von  
Schmerzmitteln bei Sterbenden

1967 St. Christopher's Hospice in  
London

1971 Film „Nach 16 Tage ...“

Dokumentarfilm über das  
St. Christopher's Hospice:  
„Noch 16 Tage“ von R. Iblacker

Der Film wurde in Deutschland  
gezeigt und entfachte eine Diskussion  
über „Sterbekliniken“. Sowohl  
kirchliche Kreise wie  
Wohlfahrtsverbände hatten Ängste  
und Ressentiments und wollten  
zunächst keine Sterbekliniken.



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1950 St. Margaret's Hospice in Glasgow

1957 Papst Pius erlaubt die Gabe von  
Schmerzmitteln bei Sterbenden

1967 St. Christopher's Hospice in  
London

1971 Film „Nach 16 Tage ...“

1973 erste Palliativstation weltweit

Royal Viktoria Hospital in  
Montreal

1975 Deklaration der Menschenrechte  
Sterbender (USA)

Diese Deklaration der Menschenrechte Sterbender entstand 1975 während eines Workshops zu dem Thema „Der Todkranke und der Helfer“ in Lansing/Michigan (USA) unter Leitung der Pflegewissenschaftlerin Amelia Barbus

## Deklaration der Menschenrechte Sterbender (1)

Ich habe das Recht,  
bis zu meinem Tode wie ein lebendiges  
menschliches Wesen behandelt zu werden.

Ich habe das Recht, stets noch hoffen zu dürfen,  
worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.

Ich habe ein Recht darauf, von Menschen umsorgt zu werden,  
die sich eine hoffnungsvolle Einstellung zu bewahren vermögen –  
worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.

Ich habe das Recht, Gefühle und Emotionen anlässlich meines nahenden Todes auf  
die mir eigene Art und Weise ausdrücken zu dürfen.

Ich habe das Recht, kontinuierlich medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden,  
auch wenn das Ziel „Heilung“ gegen das Ziel „Wohlbefinden“ ausgetauscht werden  
muss.

Ich habe das Recht, nicht allein zu sterben.

Ich habe das Recht, schmerzfrei zu sein.

Ich habe das Recht, meine Fragen ehrlich beantwortet zu bekommen.



## Deklaration der Menschenrechte Sterbender (2)



Ich habe das Recht, nicht getäuscht zu werden.

Ich habe das Recht, von meiner Familie und für meine Familie Hilfen zu bekommen, damit ich meinen Tod annehmen kann.

Ich habe das Recht, offen und ausführlich über meine religiösen und/oder spirituellen Erfahrungen zu sprechen, unabhängig davon, was dies für andere bedeutet.

Ich habe das Recht zu erwarten, dass die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers nach dem Tode respektiert wird.

Ich habe das Recht, meine Individualität zu bewahren und meiner Entscheidungen wegen auch dann nicht verurteilt zu werden, wenn diese in Widerspruch zu den Einstellungen anderer stehen.

Ich habe das Recht, von fürsorglichen, empfindsamen und klugen Menschen umsorgt zu werden, die sich bemühen, meine Bedürfnisse zu verstehen und die fähig sind, innere Befriedigung daraus zu gewinnen, dass sie mir helfen, meinem Tode entgegenzusehen.

Ich habe das Recht, in Frieden und Würde zu sterben.

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1950 St. Margaret's Hospice in Glasgow

1957 Papst Pius erlaubt die Gabe von  
Schmerzmitteln bei Sterbenden

1967 St. Christopher's Hospice in  
London

1971 Film „Nach 16 Tage ...“

1973 erste Palliativstation weltweit

1975 Deklaration der Menschenrechte  
Sterbender (USA)

1983 Erste Palliativstation in D (Köln)

1984 erster ambulanter Hospizdienst  
in Deutschland

1986 erstes Hospiz in D (Aachen)

1987 erstes Hospiz in BW (Stuttgart)

1988 Gründung der dt. Hospizhilfe

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1990 Haus Maria Frieden in  
Oberharmersbach

Dieser Wunsch stieß bei den Franziskanerinnen von Gengenbach auf fruchtbaren Boden. Sie suchten in der näheren Umgebung ein geeignetes Haus und erwarben einen ehemaligen Landgasthof mit Wohnhaus in Oberharmersbach.

Das Gebäude, der frühere „Bärenhof“, wurde umgebaut und als erstes Aids-hospiz in Deutschland eröffnet.



Der „Bärenhof“ mit Swimmingpool und Sonnenterrasse

Aus der Festschrift  
20 Jahre HMF



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



- 1990 Haus Maria Frieden in Oberharmersbach
- 1992 Gründung BAG Hospiz
- 1992 Gründung Hospizverein Offenburg
- 1993 Gründung Hospizverein Lahr



- 1994 Gründung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin
- 1994 1. Brückenschwester der Ortenau
- 1996 1. Palliativkongress in Deutschland
- 1997 1. Dt. Lehrbuch für Palliativmedizin

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1990 Haus Maria Frieden in  
Oberharmersbach

1992 Gründung BAG Hospiz

1992 Gründung Hospizverein OG

1993 Gründung Hospizverein Lahr

1994 Gründung der Deutschen  
Gesellschaft für Palliativmedizin

1994 1. Brückenschwester der Ortenau

1996 1. Palliativkongress in Deutschland

1997 1. Dt. Lehrbuch für Palliativmedizin

1997 Gespräche des Hospizvereins  
Lahr mit dem Klinikum Lahr zum  
Bau einer Palliativstation

1997 Änderung des SGB V: Gesetzlicher Anspruch auf palliative Versorgung

2.2.1 Einfügung des § 39a in das Leistungsrecht des SGB V durch das 2.GKV-Neuordnungsgesetz vom 23. Juni 1997 mit Wirkung vom 1. Januar 1997

Vor dem Hintergrund der einleitend skizzierten Entwicklung wurde durch Art. 1 Nr. 12 des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (2. GKV-Neuordnungsgesetz – 2. GKV-NOG) vom 23. Juni 1997<sup>7</sup> die Bestimmung des § 39a in das Leistungsrecht des SGB V eingefügt und gem. Art. 19 Abs. 3 dieses Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt, um die medizinisch-palliative Versorgung unheilbar Kranker in ihrer letzten Lebensphase durch einen Zuschuss zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen zu sichern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zu

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1990 Haus Maria Frieden in  
Oberharmersbach

1992 Gründung BAG Hospiz

1992 Gründung Hospizverein OG

1993 Gründung Hospizverein Lahr

1997 Gespräche des Hospizvereins  
Lahr mit dem Klinikum Lahr zum  
Bau einer Palliativstation

1997 Änderung des SGB V: Gesetzlicher Anspruch auf palliative Versorgung

1998 erstes Kinderhospiz in D

1994 Gründung der Deutschen  
Gesellschaft für Palliativmedizin

1994 1. Brückenschwester der Ortenau

1996 1. Palliativkongress in Deutschland

1997 1. Dt. Lehrbuch für Palliativmedizin

1998 Grundsätze der Sterbebegleitung  
veröffentlicht durch die  
Bundesärztekammer

## 1998 Präampel der Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung



Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des **Selbstbestimmungsrechtes** des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. **Die ärztliche Verpflichtung zur Lebenserhaltung besteht jedoch nicht unter allen Umständen.** Es gibt Situationen, in denen sonst angemessene Diagnostik und Therapieverfahren nicht mehr indiziert sind, sondern Begrenzung geboten sein kann. Dann tritt palliativ-medizinische Versorgung in den Vordergrund. Die Entscheidung hierzu darf nicht von wirtschaftlichen Erwägungen abhängig gemacht werden. Unabhängig von dem Ziel der medizinischen Behandlung hat der Arzt in jedem Fall für eine Basisbetreuung zu sorgen.

**Dazu gehören u. a.: Menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit sowie Stillen von Hunger und Durst.** Art und Ausmass einer Behandlung sind vom Arzt zu verantworten. **Er muss dabei den Willen des Patienten beachten.** Bei seiner Entscheidungsfindung **soll der Arzt mit ärztlichen und pflegenden Mitarbeitern einen Konsens suchen.** Aktive Sterbehilfe ist unzulässig und mit Strafe bedroht, auch dann, wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein. Diese Grundsätze können dem Arzt die eigene Verantwortung in der konkreten Situation nicht abnehmen.

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



1990 Haus Maria Frieden in  
Oberharmersbach

1992 Gründung BAG Hospiz

1992 Gründung Hospizverein OG

1993 Gründung Hospizverein Lahr

1997 Gespräche des Hospizvereins  
Lahr mit dem Klinikum Lahr zum  
Bau einer Palliativstation

1997 Änderung des SGB V: Gesetzlicher Anspruch auf palliative Versorgung

1998 erstes Kinderhospiz in D

1999 Rahmenvereinbarung  
Krankenkassen und Hospize

1994 Gründung der Deutschen  
Gesellschaft für Palliativmedizin

1994 1. Brückenschwester der Ortenau

1996 1. Palliativkongress in Deutschland

1997 1. Dt. Lehrbuch für Palliativmedizin

1998 Grundsätze der Sterbebegleitung

1999 1. Professorenstelle für  
Palliativmedizin

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2000 1. Zeitschrift für Palliativmedizin

2001 Palliativeinheit in Lahr



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2000 1. Zeitschrift für Palliativmedizin

2001 Palliativeinheit in Lahr

2001 Legalisierung des ärztlich assistierten Suizids in den Niederlanden

## Dammbruch !?! - 15 Jahre später:

Medizin

### Bilanz nach 15 Jahren: Sterbehilfe in den Niederlanden fest etabliert

Freitag, 4. August 2017

Rotterdam - Die Sterbehilfe, die in den Niederlanden seit 2002 gesetzlich geregelt ist, aber auf eine längere „Tradition“ zurückblickt, hat sich in den letzten 15 Jahren fest etabliert, wie eine Untersuchung im *New England Journal of Medicine* (2017; 377: 492-494) zeigt.

Public Health-Forscher der Erasmus Universität befragen alle fünf Jahre eine Stichprobe von Medizinnern **nach** ihren Erfahrungen mit Sterbenden. Die erste Umfrage fand 1990 statt, die jüngste 2015. In diesem Zeitraum ist der Anteil der ärztlich betreuten Todesfälle, denen eine Diskussion um eine mögliche Sterbehilfe vorausging, von 39 auf 58 Prozent gestiegen.

Wie Agnes van der Heide und Mitarbeiter berichten, nahm der Anteil der Todesfälle bei denen die Ärzte aktiv Sterbehilfe leisteten, von 1,7 auf 4,5 Prozent zu. Aktive Sterbehilfe bedeutet hier: Der Arzt hat auf den expliziten Wunsch des Patienten ein Medikament verabreicht in der expliziten Absicht, den Tod des Patienten herbeizuführen, was in Deutschland verboten ist.

Ausland

### Erste Strafuntersuchung in Niederlanden nach Sterbehilfe

Freitag, 29. September 2017

Den Haag – Zum ersten Mal wird ein Fall von aktiver Sterbehilfe in den Niederlanden von der Staatsanwaltschaft strafrechtlich untersucht. Das berichteten niederländische Medien heute. In dem Fall hatte eine Demenzpatientin aktive Sterbehilfe erhalten, obwohl sie sich körperlich dagegen wehrte. Bereits im Januar hatte die niederländische **Sterbehilfe**-Überprüfungskommission (RTE) die verantwortliche Ärztin gerügt.

Ärzte in den Niederlanden müssen Fälle von Sterbehilfe erst nach dem Tod des Patienten der zuständigen Kommission melden. Diese besteht aus einem Mediziner, einem Juristen und einem Ethiker. Die Kommission prüft die Rechtmäßigkeit der **Sterbehilfe** und zeigt sie gegebenenfalls der Staatsanwaltschaft an.

In den Niederlanden ist aktive Sterbehilfe seit 2002 unter bestimmten Bedingungen legal. 2016 nahmen 6.091 Menschen aktive **Sterbehilfe** in den Niederlanden in Anspruch, 141 davon litten an Demenz.

© kna/berzteblatt.de

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2000 1. Zeitschrift für Palliativmedizin

2001 Palliativeinheit in Lahr

2001 Legalisierung des ärztlich assistierten Suizids in den Niederlanden

2003 Einführung der Zusatzbezeichnung  
Palliativmedizin (Dt. Ärztetag)

2005 Ulla Schmidt fordert ambulante Palliativteams

2005 palliativmedizinische Interessierte treffen der Ortenau treffen sich in  
den Räumen des Hospizvereins Offenburg

2006 Deutscher Juristentag fordert den ärztlich assistierten Suizid in Deutschland

2006 Gründungsversammlung des Vereins PalliMed Ortenau e.V.

2007 1. Ortenauer Palliativtag im Salmen



# 1. Ortenauer Palliativtag



Im Salmen in Offenburg mit Martina Kern aus Bonn als Stargast

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2000 1. Zeitschrift für Palliativmedizin

2001 Palliativeinheit in Lahr

2001 Legalisierung des ärztlich assistierten Suizids in den Niederlanden

2003 Einführung der Zusatzbezeichnung  
Palliativmedizin (Dt. Ärztetag)

2005 Ulla Schmidt fordert ambulante Palliativteams

2005 palliativmedizinische Interessierte treffen der Ortenau treffen sich in  
den Räumen des Hospizvereins Offenburg

2006 Deutscher Juristentag fordert den ärztlich assistierten Suizid in Deutschland

2006 Gründungsversammlung des Vereins PalliMed Ortenau e.V.

2007 1. Ortenauer Palliativtag im Salmen

2007 Gesetzesänderung zur SAPV (§ 37b und § 132d im SGBV)

2008 PalliMed e.V. veranstaltet monatliche Qualitätszirkel

2008 GBA legt Richtlinien zum SAPV-Gesetz vor

2009 Palliativmedizin wird Pflichtlehrfach und Prüfungsfach für Medizinstudenten

2009 Gesetz zur Verbindlichkeit von Patientenverfügung (§ 1901a BGB)

Heftige Debatten in Politik und Gesellschaft



## Patientenverfügung

3. Patientenverfügung (§ 1901 a BGB)  
Diese Norm wurde durch das Dritte  
Betreuungsrechtsänderungsgesetz vom  
29.07.2009 (BGBl I 2286) mit Wirkung ab  
01.09.2009 in das BGB eingefügt.

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK



Knackpunkt damals: AAPV (Brückenpflege) und SAPV in einem Team  
Gesetz: „bestehende Strukturen sollen erhalten werden“

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

bo baden online

Lokales Nachrichten Sport Wirtschaft Kultur Boulevard Abo

Ortenau Offenburg Achern / Oberkirch **Kehl** Kinzigtal La

Startseite > Lokales > Kehl > »Wir geben den Patienten noch ein bisschen Lebensfreude«

Kehl

## »Wir geben den Patienten noch ein bisschen Lebensfreude«

Im Kehler Ortenauklinikum betreut ein Team Patienten kompetent auf ihrem letzten Weg

31. August 2010

**Im Juli sind am Ortenau Klinikum Kehl zwei Zimmer zur Palliativbehandlung eröffnet worden. Sie sind Patienten gewidmet, die an einer unheilbaren Krankheit leiden. Die Anästhesistin Elke Meinel-Ferry und Internist Hans-Jürgen Vogel haben sich auf die Palliativmedizin spezialisiert. In einem zweiteiligen Interview sprechen sie heute über die Rahmenbedingungen der neuen Einrichtung. Morgen geht es um die Inhalte der Palliativ-Medizin.**

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen



**Charta** zur Betreuung  
*schwerstkranker und sterbender Menschen  
in Deutschland*

Herausgeber  
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.  
Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V.  
Bundesärztekammer

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau





# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau

2012 Palliativstation in Offenburg



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau

2012 Palliativstation in Offenburg

2012 Gründung des Kinder- und Jugendhospizdienstes in der Ortenau

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau

2012 Palliativstation in Offenburg

2012 Gründung des Kinder- und Jugendhospizdienstes in der Ortenau

2015 Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau

2012 Palliativstation in Offenburg

2015 Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

2015 § 217 StGB verbietet die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe

News

- Jubiläumsjahr 2017
- Veranstaltungen
- Welthospiztag
- Presse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stellungnahmen
- Unsere Medien

▸ [Aktuelles](#) > [News](#) > [Detail](#)

## Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) sowie Gesetz zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in Kraft getreten

10.12.2015 - 09:00

Das vom Deutschen Bundestag am 5. November mit großer Mehrheit beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland ist am 8. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Am 10. Dezember 2015 ist zudem der neuer Straftatbestand § 217 StGB in Kraft getreten, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Der Deutsche Bundestag hatet dem fraktionsübergreifenden Entwurf, der auch vom DHPV begrüßt wurde, am 06.11.2015 zugestimmt.

Das Gesetz im Wortlaut:

### § 217

#### Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau

2012 Palliativstation in Offenburg

2015 Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

2015 § 217 StGB verbietet die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe

2015 Palliativzimmer in Oberkirch



# Palliativzimmer OK Oberkirch



# Oberkircher Krankenhaus gibt dem Sterben Raum

Palliativteam begleitet seit fast einem Jahr unheilbar kranke Menschen im Krankenhaus Oberkirch

18. Februar 2016



# Hospizbewegung - Palliativmedizin



2010 Präsentation unseres SAPV-Konzeptes der AOK

2010 zwei Palliativzimmer in Kehl

2010 4. Ortenauer Palliativtag Haus Maria Frieden und PalliMed e.V.

2010 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

2012 SAPV-Vertrag in der Ortenau - Gründung des Palliativ Team Ortenau

2012 Palliativstation in Offenburg

2015 Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

2015 § 217 StGB verbietet die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe

2015 Palliativzimmer in Oberkirch

2016 Palliativ Team Ortenau betreute 525 AAPV und 256 SAPV-Patienten

2017 Umzug des Hospizes Maria Frieden nach Offenburg

Ärzte des Palliativ Team Ortenau übernehmen die ärztliche Versorgung



**Schau nicht zurück  
- in die Richtung  
gehst du ja nicht!**

# Visionen



- Letzte Hilfe Kurse
- Angebot ambulanter ethischer Fallbesprechungen
- ACP-Berater-Schulungen in der Ortenau
- Einführung eines kreisweit einheitlichen Notfallbogens
- hospizlich/palliative Betreuung für Randgruppen der Gesellschaft:
  - Noch mehr „palliativ“ bei Menschen mit Behinderungen
  - Asylbewerberheime
  - Obdachlose u.a.
- Weitere Berufsgruppen im PTO
- Koordination von Nachtbetreuungen durch Pflegedienste und/oder Ehrenamt (Hospizvereine)
- Erbringen von Palliativkonsilen in den Kliniken des Ortenaukreises

# Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) 2015



- Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern können für eigenständige Palliativstationen krankenhausesindividuelle Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht. Aber auch in Krankenhäusern, in denen keine Palliativstationen zur Verfügung stehen, wird die Palliativversorgung gestärkt: **Ab 2017 können Krankenhäuser krankenhausesindividuelle Zusatzentgelte für multiprofessionelle Palliativdienste vereinbaren**, ab 2019 wird es auf entsprechender gesetzlicher Grundlage bundesweit einheitliche Zusatzentgelte hierfür geben. **Die Krankenhäuser können dafür hauseigene Palliativ-Teams aufbauen oder mit externen Diensten kooperieren.**

# Realität und Befürchtungen



- In den kommenden 5 Jahren werden über 10 Arztpraxen in der alleine in Offenburg und Lahr schließen (Nachfolger ?)
- Das PTO betreut immer mehr Patienten und benötigt mehr Personal
- In 10 Jahren gehen die ersten Mitarbeiter des PTO in Rente
- Die Zahl der Hospizbetten in der Ortenau wird nicht reichen trotz SAPV
- Die Politik hat die Hospizvereine besser finanziell ausgestattet und zieht sich aus der Verantwortung

# Hospiz- und Palliativ- Versorgungskonzeption für Baden-Württemberg

Landesbeirat Palliativversorgung  
des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg



Aus dem Jahr 2014



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

# Zitat



„Angesichts der demografischen Entwicklung, die vermehrte Belastungen der Familienstrukturen erwarten lässt, ist abzusehen, dass durch ehrenamtliches Engagement immer mehr Aufgaben übernommen werden müssen, die bisher von den Familien abgedeckt werden konnten. Dies betrifft z. B. die menschliche Nähe, das Gespräch, die Zuwendung und das Dasein bis zum Schluss. Dies ist eine Kernaufgabe der Hospizdienste und hier ist die Gesellschaft gefordert, die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement weiter zu verbessern, um auf Dauer Menschen für einen solchen Dienst gewinnen zu können.“

**ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN: 1, 3, 5**